



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Newsletter des E-Learning-Service

Sehr geehrte Damen und Herren,

der steigende Einfluss digitaler Medien in Studium und Lehre berührt viele Themen. Ein besonders virulentes Thema waren im letzten Jahr die Kontroverse zum Urheberrecht und deren Auswirkungen auf den universitären Alltag. Es wird Sie freuen zu hören, dass in diesen Fragen nun Klarheit herrscht und das drohende Gespenst der Einzelabrechnung und der damit verbundenen Sperrung von Dokumenten vom Tisch ist!

Ab März 2018 tritt ein neues Gesetz zum Urheberrecht für die Wissensgesellschaft - das [Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz \(UrhWissG\)](#) - in Kraft. In einem neuen Paragraphen wird die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Materialien in Lehre und Forschung komplett neu geordnet und präzisiert. Bis dahin haben sich KMK und VG WORT darauf geeinigt, die aktuell geltende Pauschalabrechnung für die Nutzung nach § 52a erneut zu verlängern.

Wichtig ist aber, dass beide Gesetze – alt und neu – den Umfang einer erlaubten Nutzung regeln und hierfür eine Reihe von Voraussetzungen definieren. Diese gelten übrigens unabhängig von dem Weg der Verteilung und Verbreitung, d.h. im Lernmanagementsystem (Stud.IP/ILIAS), per E-Mail oder über Cloud-Sharing-Portale wie Dropbox und Co. gleichermaßen.

In diesem Newsletter erfahren Sie mehr über die aktuelle (bis Feb. 2018) und die zukünftige Regelung (ab März 2018) sowie über laufende Projekte und Neuerungen

der digitalen Lehre. Außerdem können Sie sich über anstehende Veranstaltungen informieren, die wir für Sie vorbereiten.

Herzliche Grüße

Ihr Team des E-Learning-Services



Verlängerte Pauschalabrechnung für die Nutzung von § 52a UrhG bis Ende 02/2018

Der § 52a UrhG erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen, urheberrechtlich geschützte und veröffentlichte Werke für Zwecke der Forschung und Lehre in Stud.IP online zu stellen. Die Nutzung des Paragraphen ist bis Ende Feb. 2018 ohne die von der VG WORT geforderte Einzelmeldung sichergestellt.

Es müssen daher auch keine Textdokumente gesperrt werden, insofern die Bedingungen des § 52a UrhG eingehalten werden. Im Folgenden stellen wir noch einmal die wichtigsten Bedingungen für die Nutzung des § 52a UrhG vor.

Vor der Bereitstellung der Materialien muss die Veranstaltung in Stud.IP unbedingt zugangsbeschränkt werden!

Erlaubt sind:

- Einzelne Abbildungen und Fotos (zum Zweck der Lehre mit Quellenangabe)
- Urheberrechtlich geschützte Musikaufnahmen (< 5 Minuten)
- Urheberrechtlich geschützte Filme (< 5 Minuten, Kinofilme älter als 2 Jahre)
- Notenedition (< 6 Seiten)
- Auszüge aus Büchern (max. 12 %, aber nicht mehr als 100 Seiten)
- Einzelne Fachartikel aus Zeitschriften (max. 20 Seiten)

Nicht erlaubt sind:

- Alle urheberrechtlich geschützten Werke, die einen größeren Umfang haben, und Auszüge aus aktuellen Filmen (jünger als 2 Jahre)
- Eigene Publikationen, bei denen die Rechte an den Verlag abgetreten wurden, Auszüge aus Schulbüchern und nicht veröffentlichte Werke
- Auch kostenlos im Internet herunterladbare Dokumente, Artikel und Webseiten sind urheberrechtlich geschützt. Falls keine geeignete Lizenz vorliegt, dürfen sie zwar verlinkt, aber nicht frei hochgeladen werden.

Beachten Sie bitte, dass die Regelungen der Bereitstellung auch gelten, wenn die Materialien über andere Wege, z.B. per E-Mail, über Dropbox oder andere File-Sharing-Dienste zur Verfügung gestellt werden.

Mehr Informationen zur Nutzung von § 52a UrhG.

Das Urheberrechts- Wissensgesellschafts- Gesetz (UrhWissG) ab 03/2018

Die Neuregelung des Urheberrechts, das UrhWissG, wird ab dem 01.03.2018 in Kraft treten und den rechtssicheren Umgang mit urheberrechtlich geschütztem Material in Bildung und Forschung neu definieren. Damit können Lehrende durch übersichtliche und einfache Regelungen die Zugänglichkeit fremder Werke für ihre Studierenden festlegen, und es wird sichergestellt, dass die Urheber*innen eine angemessene Vergütung für ihre Werke erhalten.



Mit dem explizierten Ausschluss einer Einzelabrechnung mit den Verwertungsgesellschaften wie der VG WORT greift das Gesetz zudem eine der wichtigsten Erfordernisse der universitären Lehre auf.

Im [Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz \(UrhWissG\)](#) wird die Nutzung in Lehre und Forschung in einem neuen Paragraphen 60 geregelt. Der § 52a UrhG und andere entfallen. Die wichtigsten Aspekte des neuen § 60 UrhWissG in aller Kürze sind folgende:

- § 60a UrhWissG erlaubt die **Nutzung von bis zu 15 % des urheberrechtlich geschützten Werkes für Unterricht und Lehre** an Hochschulen. Auch einzelne Artikel dürfen weiterhin ganz verwendet werden – allerdings nur aus wissenschaftlichen oder Fachzeitschriften.
- Für **eigene wissenschaftliche Forschung** dürfen sogar bis zu 75 % eines Gesamtwerkes gemäß § 60c UrhWissG verwendet werden, die nicht-kommerzielle wissenschaftliche Forschung darf 15 % eines Werkes vervielfältigen.
- Zum ersten Mal werden wissenschaftliche Forschungsmethoden, die sich der automatisierten Auswertung (sog. **Text- und Data-Mining**) bedienen, mit dem § 60d UrhWissG geregelt.
- Die **Regelungen für Bibliotheken** sind unter § 60e UrhWissG festgehalten. Sowohl Ausstellung und Verleih als auch die Vervielfältigung von Werken durch Nutzer*innen werden definiert. Zum Beispiel wird die Vervielfältigung bis zu 10 % eines Werkes durch Nutzer*innen zu nicht kommerziellen Zwecken ermöglicht.
- In §§ 60g - 60h wird auch die angemessene Vergütung der Urheber geregelt. Durch eine **pauschale Vergütung der Verwertungsgesellschaften** entfällt die mühsame Einzelabrechnung jeder Nutzung.

(Quellen: [BMBF](#) und [BMJV](#))

In den nächsten Monaten werden wir auf unseren Webseiten alle relevanten Informationen im Detail vorbereiten und für Sie zur Verfügung stellen.

Zum aktuellen Stand des UrhG / UrhWissG



Open Educational Resources (OER) leicht gemacht. Ein Selbstlernkurs zu freien Bildungsmaterialien.

Pünktlich zum Semesterbeginn startet der E-Learning-Kurs „Open Educational Resources (OER) leicht gemacht. Ein Selbstlernkurs zu freien Bildungsmaterialien.“ In sechs Modulen werden Themen rund um freie Bildungsmaterialien, Urheberrecht und freie Lizenzen behandelt.

Neben den theoretischen Auseinandersetzungen mit rechtlichen Aspekten werden auch praxisbezogene Fragen beantwortet. Abgerundet wird der Kurs mit einer Lerneinheit zum Einsatz von OER in der Lehrpraxis.

Der Kurs wurde von der SUB Göttingen und dem E-Learning-Service im Rahmen des Projekts Campus QPLUS erstellt und bildet den Auftakt für weitere E-Learning-Angebote zur Förderung von digitalen Kompetenzen. Er richtet sich an Studierende und Lehrende aller Fachrichtungen. Und ganz im Sinne von OER wird der Kurs demnächst auch im offen zugänglichen ILIAS (OpenILIAS) zur Verfügung gestellt und darf auch außerhalb der Universität genutzt, geteilt, wiederverwendet und bearbeitet werden.

Der ILIAS-Kurs ist über StudIP eingebunden. Der eigentliche Lernvorgang, also Ablauf, Lerntempo und Inhaltstiefe, ist den Nutzer*innen selbst überlassen. Am Ende des Kurses besteht die Möglichkeit, einen Abschlusstest zu absolvieren und eine Teilnahmebestätigung zu bekommen.

Kurs: Open Educational Resources (OER) leicht gemacht.

Psychologiestudierende als Filmmacher – wie Videoproduktion beim Lernen doppelt wirkt

Im Sommersemester 2017 fand in dem Seminar „Teamarbeit und Führung in Organisationen“ ([M.Psy.602](#)) im Masterstudiengang Psychologie eine neue Herangehensweise mit audiovisueller Gestaltung von kurzen Lernmodulen (Länge ca. 5-10 Min) in Teamarbeit statt. Zum einen wurden auf diese Weise offene Bildungsmaterialien (OER) für den Einsatz in der Lehre durch Studierende (die Film-making-Teams) entwickelt, und zum anderen waren diese Erklärfilme Teil des seminarinternen Kongresses der Ergebnispräsentationen der Film-making-Teams.

In diesem Sinne wurden sie auch als Prüfungsform benutzt. Die Nutzung von Erklärvideos bei Youtube wird immer populärer. Mittlerweile werden sie in den Schulen eingesetzt, oder Schüler*innen greifen eigenständig auf diese bei ihren Prüfungsvorbereitungen zurück. Bekannter Vertreter ist der Kanal [TheSimpleClub](#) mit Sparten u. a. für Mathematik, Biologie und Chemie. In dem durchgeführten Konzept wurden wir inspiriert durch die Initiative [TeachYourPeers \(TYP\)](#) an der TU Braunschweig.

Ein Bericht über die Durchführung des Seminars wird am 23. November 2017 in der vierten Ausgabe des Fachmagazins Synergie zum Themenschwerpunkt „Makerspaces und Innovationsräume“ für die Lehre erscheinen (<https://www.synergie.uni-hamburg.de/>). Wenn Sie auch gerne mit Ihren Studierenden solch ein Seminar durchführen möchten, dann wenden Sie sich gerne an den E-Learning-Koordinator der Fakultät für Biologie und Psychologie Sebastian Becker!



[M.Psy.602-SoSe17] Boos Seminar

5 Videos • 44 Aufrufe • Zuletzt am 10.07.2017 aktualisiert



Broadcast Psychology

ABONNIEREN

[Mehr Informationen](#)



Virtuelle Klassenräume – Adobe Connect jetzt in Stud.IP-Veranstaltungen einsetzen

Virtuelle Klassenräume sind eine Möglichkeit, Veranstaltungen abzuhalten, ohne gleichzeitig am gleichen Ort zu sein. Man benötigt lediglich einen Rechner oder ein mobiles Endgerät und die entsprechende Software / App, um sich virtuell zu treffen. Adobe Connect unterstützt Lehrende mit zahlreichen weiteren [Funktionen](#), um die Lehre in der Form erfolgreich werden zu lassen.



Das Deutsche Forschungsnetz (DFN) betreibt für alle seine Mitglieder eine entsprechende Infrastruktur. Hier finden Sie den [Zugang](#) zu dieser neuen Möglichkeit. Um die Nutzung des Systems für alle Lehrenden der Universität Göttingen zu vereinfachen, ist es ab sofort machbar, das „Meetings“-Plugin in jeder beliebigen Stud.IP-Veranstaltung zu aktivieren. Dadurch haben alle Lehrende die Möglichkeit, ohne weitere Information einholen zu müssen oder andere Personen zu kontaktieren, virtuelle Räume mit Adobe Connect zu erstellen. Die Teilnehmer*innen einer Veranstaltung können dann über einen entsprechenden Link den virtuellen Klassenraum betreten.

Weitere Informationen und Hilfe

Bildquellen:

Artikel zu § 52a: [Designed by Freepik](#)

Artikel zum UrhWissG: [Designed by Freepik](#)

Artikel OER: [OER-Logo](#): Markus Büsges, leomaria | [CC BY-SA 3.0](#)

Artikel Video Psychologie: [YouTube-Kanal Broadcast Psychology](#)

Artikel Speeddating: [Designed by Freepik](#) & [Designed by Freepik](#)



...Erklärfilme wurden von Studierenden der Psychologie erstellt
[mehr...](#)
[weitere Faktenpulse...](#)



Denken Sie an unsere Verabredung! Wir erwarten Sie an unserem Speed-Dating-Event am 26.09.2017 (12-16 Uhr)
[mehr...](#)



Termine für die Einweisung in die Medientechnik für das WiSe 2017/18
[mehr...](#)

Kontakt: www.elearning.uni-goettingen.de | E-Learning-Service | Dr. Dirk Lanwert | Tel. +49 551 39 12108

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Senden Sie ihre Nachrichten bitte an elearning@uni-goettingen.de.

Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten? Zur Abmeldung gelangen Sie [hier](#)